

„Für die bewährte Partnerschaft von Kirche und Staat“

JA zur bewährten Partnerschaft von Kirche und Staat

Zu den großen Errungenschaften des deutschen Verfassungsrechtes gehört die Betonung des positiven Verständnisses von Religionsfreiheit: Die klassische Trennung von Kirche und Staat schließt auf der Basis des Grundgesetzes die vielfältigsten Möglichkeiten der Kooperation zwischen dem Staat und den Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften nicht nur keineswegs aus, sondern bejaht diese, im Sinne der Subsidiarität, zum Wohle des gesamten Gemeinwesens ganz ausdrücklich.

Dieses seit Bestehen der Weimarer Republik bewährte Modell wird in jüngster Zeit kritisch gesehen, vor allem von der Linkspartei und den Piraten, aber auch innerhalb von Bündnis 90/Die Grünen und der SPD sowie von Teilen der FDP. Es wird damit eine bewusste Zurückdrängung der etablierten Mitgestaltungs- und Wirkmöglichkeiten der Kirchen in unserem Land angestrebt. Der unsere gesamte Kultur sowie unsere sittlich-ethischen Grundlagen in Deutschland und Europa wesentlich mitprägende und unverzichtbare Beitrag der Kirchen und des Christentums wird immer häufiger und immer unverhohlener heruntergespielt, bestritten oder zum Teil sogar offen bekämpft.

Als Evangelischer Arbeitskreis der CDU/CSU (EAK) liegt uns die jahrzehntelang bewährte Kooperation von Kirche und Staat in ganz besonderer Weise am Herzen. Wir bekennen uns deshalb nach wie vor zu den uns prägenden, kulturgestaltenden und sittlichen Wurzeln und kämpfen für den Erhalt der christlichen Feiertagskultur und des konfessionellen Religionsunterrichtes. In unserer subsidiären Gesellschaft kommt dem Staat vor allem die Aufgabe zu, Rahmenbedingungen für gesellschaftliche Entwicklungen zu setzen.

Staatliches Handeln darf erst dann einsetzen, wenn Aufgaben nicht von Einzelnen oder nichtstaatlichen Organisationen übernommen werden können. Religionsgemeinschaften haben hierbei eine Schlüsselstellung zwischen dem Einzelnen und dem Staat, insbesondere in den Bereichen Soziales und Kultur und leisten wichtige Beiträge für eine menschliche Gesellschaft. Wir wollen deshalb auch künftig den Fortbestand von Kindergärten, Schulen, Krankenhäusern sowie gemeinnützigen Einrichtungen in kirchlicher Trägerschaft fördern und setzen uns für das kirchliche Selbstbestimmungsrecht ein. In diesem Jahr der Bundestagswahl wollen wir deutlich machen, dass auf die CDU/CSU auch weiterhin politisch Verlass ist, wenn es um den Schutz dieser bewährten Kooperation zwischen Kirche und Staat geht.

Wir sagen JA zur bewährten Partnerschaft von Kirche und Staat.

Neue Herausforderungen durch religiöse Fundamentalismen und säkulare Ideologien

Wir beobachten derzeit zwei gleichzeitig ablaufende, gegenläufige Prozesse:

Einerseits leben wir in einer Zeit, die von einer regelrechten Wiederkehr der Religion geprägt ist, und in der, bedingt durch Globalisierung und wachsende Migration, die unterschiedlichsten Religionskulturen immer direkter und intensiver aufeinander treffen. Dies führt zu völlig neuen gesellschaftlichen Konstellationen und politischen Herausforderungen, birgt eine Vielzahl neuer Chancen und Perspektiven, führt aber auch zu wachsenden Problemen.

Religiös bedingte Abgrenzungen, Fundamentalismen und Konflikte zwischen den Religionsgemeinschaften nehmen überall auf der Welt zu. In vielen Ländern und Regionen dieser Erde, in denen eine freiheitlich-demokratische und rechtsstaatliche Ordnung nicht oder nur unzureichend ausgeprägt ist, kommt es zu massiven Benachteiligungen, Diskriminierungen und Verfolgungen von religiösen und weltanschaulichen Minderheiten. Dies trifft problematischer Weise gerade auf viele Staaten zu, in denen der Islam die Mehrheitsreligion darstellt und in denen das Verständnis säkularer und auf Grundrechten gegründeter Rechtsstaatlichkeit unterentwickelt ist. Der internationale Einsatz für die

friedliche Koexistenz der Religionen und die Durchsetzung der universalen Menschenrechte in den unterschiedlichsten Staaten und Gesellschaften dieser Erde muss zunehmend als eine zentrale Aufgabe auch für den Erhalt des Weltfriedens erkannt werden. Aber auch in den Ländern des Westens, in denen volle und umfassende Religionsfreiheitsrechte gewährt werden, müssen neue und tragfähige Antworten auf die Veränderung der religiösen Gesamt-Landschaft gefunden werden.

Andererseits werden aber auch etablierte religiöse Traditionen und Rechtsgüter, sowohl kollektive als auch individuelle, durch neue radikal-säkulare Ideologien und streng laizistische Gegenbewegungen immer häufiger in Frage gestellt. Letzteres geschieht gerade auch vor dem Hintergrund der wachsenden Probleme, die durch das dichte Zusammenleben der heterogenen Religionskulturen entstehen.

Wir spüren dies derzeit auch in Deutschland. Hinzu kommt hier eine Besonderheit unserer jüngeren Geschichte: Der Widerstand gegen das SED-Regime in der ehemaligen DDR kam zwar auch und gerade aus dem Kirchlichen Bereich. Gleichwohl ist der heutige Anteil der konfessionsgebundenen Bürgerinnen und Bürger in den neuen Bundesländern, bedingt durch die vierzigjährige atheistische und religionsfeindliche DDR-Diktatur, auffällig niedrig.

Ein neuer Boden ist entstanden für eine dezidiert anti-religiöse bzw. anti-kirchliche Kritik, die mit geradezu kulturkämpferischer Leidenschaft auftritt. Und dieses ideologische Klima beeinflusst auch zunehmend die Politik und die politischen Parteien. Nachdem sich beispielsweise vor ein paar Jahren bereits die „Laizisten“ in der SPD als Arbeitskreis gegründet haben, gibt es seit Januar dieses Jahres nun auch den Arbeitskreis „Säkulare Grüne“ mit dem erklärten ideologischen Ziel, zum Beispiel die vermeintlichen „Privilegien“ der Kirchen perspektivisch abzuschaffen.

Staatliche Verwirklichung von Religionsfreiheit durch wertschätzende Neutralität

Der EAK tritt ein für eine konsequente Verteidigung der tragenden Grundpfeiler des bewährten Staats-Kirchen- bzw. Religionsverfassungsrechtes. Das Grundgesetz ist eindeutig und wegweisend: Es räumt dem Einzelnen und darüber hinaus allen Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften grundsätzlich die gleichen Rechte ein. Es schützt sowohl die säkulare und freiheitlich-demokratische Grundordnung selbst als auch die Grund- und Freiheitsrechte des Einzelnen und der Gemeinschaft. Es wahrt – auf der Basis der ihm innewohnenden grundrechtlichen Werteordnung – die unverzichtbare religiös-weltanschauliche Neutralität, und zwar in der besonderen Form einer grundsätzlich positiven und wertschätzenden Neutralität. Dieses positive Verständnis der Religionsfreiheitsrechte gründet in der Vorstellung von der letztlich humanisierenden und gemeinwohlförderlichen Wirkmächtigkeit religiöser Überzeugungen und der Einsicht, dass – wie es Ernst-Wolfgang Böckenförde klassisch ausgedrückt hat – „der freiheitliche, säkularisierte Staat“ von Voraussetzungen und Wertequellen lebt, „die er selbst nicht garantieren kann“. Auf der Basis des Grundgesetzes ergibt sich für den Staat die unabdingbare und wachsende Aufgabe, unter Berücksichtigung der zunehmend heterogenen Religionskulturen den Frieden in der Gesellschaft durch die intensive Kooperation mit den Kirchen, und beginnend auch durch Verträge mit anderen Religionsgemeinschaften zu wahren und zu sichern.

Auch ein religionsneutraler Staat wie Deutschland kann die Bedingungen, Quellen und Wurzeln seiner eigenen Existenz nicht leugnen bzw. sich nicht von seinem „geistigen Mutterboden“ (C. Link) lösen. Dies gilt insbesondere auch deshalb, weil die Väter und Mütter des Grundgesetzes nach dem menschenverachtenden Terror des nationalsozialistischen Totalitarismus bewusst diese vorstaatlichen, überpositiven und geistigen Voraussetzungen als Ermöglichungsgrund und bleibenden Garanten von Freiheit, Achtung und Würde der menschlichen Person anerkannten und bei den Beratungen des Parlamentarischen Rates klar vor Augen hatten.

Wir sehen es als EAK als unsere Aufgabe an, die beiden großen Kirchen in Deutschland bewusst gegen diffamierende Vorurteile und die geltende Rechtslage verzerrende

Vorwürfe in Schutz zu nehmen: Weder erhalten die Kirchen in Deutschland irgendwelche unrechtmäßigen verfassungsrechtlichen „Privilegien“ gegenüber anderen Religions- bzw. Weltanschauungs-gemeinschaften, noch ist eine deutlichere Trennung von Kirche und Staat, auch im Hinblick auf die Teilhabeermöglichung anderer religiöser Minderheiten wie z.B. dem Islam, überhaupt in irgendeiner Weise wünschenswert. Denn erstens ist diese strikte Trennung seit dem Jahre 1919 in Deutschland Verfassungsrealität, und zweitens hat auch der religiös neutrale Staat, wie eben ausgeführt, ein durchaus veritables Eigeninteresse daran, dass gerade die Kirchen als verlässliche Größen unserer Gesellschaft und Kultur auch weiterhin eine gewichtige Rolle spielen, egal ob nun im Bereich der Bildung, der Kultur, des Ethos oder im sozial-karitativen bzw. diakonischen Bereich.

Daher sind wir dankbar für das Engagement der über 50 Millionen Christinnen und Christen und ihrer Kirchen in Deutschland für unsere Gesellschaft. Die Botschaft von Jesus Christus schärft unsere Gewissen für die Würde des Menschen als Geschöpf Gottes, sie begrenzt zugleich unsere Machtphantasien, erinnert an die Begrenztheit des Menschen und sie weist uns auf unsere Zukunft bei Gott. So wird Verantwortung für andere und für sich in unserer Gesellschaft wahrgenommen – an der Seite der Schwachen und Hilfebedürftigen, für Kinder, für Schülerinnen und Schüler, für Menschen mit Behinderung, für Kranke und Pflegebedürftige, für Menschen mit Migrationshintergrund, für Eheleute und Familien – so werden Werte vermittelt und konsentiert.

Bei den Grünen zeigt sich übrigens in beispielhafter Weise die ganze Widersprüchlichkeit vieler aktueller Forderungen in Bezug auf das angeblich von Grund auf neu zu gestaltende Verhältnis von Kirche bzw. Religion und Staat: Man betreibt eine Politik, die vollmundig auf religiöse Toleranz setzt, und die auf eine quasi abstrakte Gleichbehandlung bzw. Gleichstellung aller Religionsgemeinschaften hinaus läuft. Dies geschieht völlig unabhängig von den dafür zuallererst erforderlichen verfassungsrechtlichen Anforderungen: Dazu gehören die Gewähr für Dauerhaftigkeit des Bestandes der jeweiligen Religionsgemeinschaft sowie die Akzeptanz unserer staatlichen Ordnung durch die jeweilige Religionsgemeinschaft selbst oder ihrer faktischen, kulturgeschichtlichen, gesellschaftlichen oder wertevermittelnden Relevanz. Im gleichen Atemzug will man aber ausgerechnet die legitimen verfassungsmäßigen Rechte der großen Kirchen massiv beschneiden und die kulturelle Prägung durch das Christentum zurückdrängen, das nicht

nur unsere gesamte deutsche und europäische Geschichte mitbestimmt hat, sondern auch heute noch spürbar bis in unserer Alltags- und Wertekultur hinein wirkt. Was hier allerdings immer wieder in populistischer und medienwirksamer Manier als besondere „Privilegien“ der beiden großen Kirchen beschworen wird, ist vielmehr direkter Ausfluss des bewährten und allgemein gültigen Religionsverfassungsrechtes, das ausnahmslos allen Religions- bzw. Weltanschauungsgemeinschaften in Deutschland gleichermaßen offen steht.

Das deutsche „Staats-Kirchen-Recht“ als Beispiel eines gelungenen Religionsverfassungsrechtes

Das geltende deutsche Religionsverfassungsrecht, mit seinen verschiedenen Instrumenten und Abstufungen, sowohl in Bezug auf die rechtliche Teilhabegewährung für Religionsgemeinschaften in Gesellschaft und Öffentlichkeit als auch im individuellen Bereich, bietet einen verlässlichen und differenzierten Rahmen, der auch künftig vor möglichen religiösen bzw. weltanschaulichen Konflikten zu schützen vermag, weil ihm eine befriedende und ausgleichende Grundtendenz innewohnt. Wir leben in einem Land, das von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenwürde geprägt ist, und in dem das wertvolle Gut der Religionsfreiheit in höchstem Maße geschützt und geachtet wird.

Der deutsche Staat räumt allen seinen Bürgerinnen und Bürgern weitest gehende Religionsfreiheitsrechte ein, die weltweit als vorbildlich gelten dürfen. Diese Rechtsauffassung ist natürlich kein bloßer Zufall, sondern die Frucht der westlich-europäischen bzw. abendländischen Religions-, Zivilisations- und Kulturgeschichte, die, mühsam und trotz vieler Abgründe, Wirrungen und Religionskriege, in Jahrhunderten erkämpft und errungen worden ist.

Wir haben - gerade auch angesichts der äußerst betrüblichen weltweiten Menschenrechtsslage - allen Grund und sogar eine regelrecht moralische Verpflichtung, diese in unserer eigenen Geschichte hart erkämpften Grund- und Freiheitsrechte und die mit ihnen aufs Engste verbundenen universalen Werte und zivilisatorischen Errungenschaften aktiv und selbstbewusst in der ganzen Welt zu verteidigen.